HAUSHALTSSATZUNG der ORTSGEMEINDE NISTER für das Haushaltsjahr 2024 vom 25.04.2024

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1.	im Ergebnishaushalt*	
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.961.260,00 EUR
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.039.980,00 EUR
	der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) auf	-78.720,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	36.220,00 EUR	
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	356.300,00 EUR 306.700,00 EUR	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	49.600,00 EUR	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-85.820,00 EUR	

^{*}Beträge ohne interne Leistungsverrechnung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Mittel aus der Einheitskasse werden nicht beansprucht.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer
1.	Grunusteuer

	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebeb) für Grundstücke	(Grundsteuer A) auf (Grundsteuer B) auf	445 v. H. 500 v. H.
2.	Gewerbesteuer auf		415 v. H.
3.	Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
	a) für den ersten Hundb) für den zweiten Hundc) für jeden weiteren Hund		40,00 EUR 60,00 EUR 120,00 EUR
	gefährliche Hunde im Sinne der Hundesteuersatz d) für den ersten gefährlichen Hund e) für den zweiten gefährlichen Hund f) für jeden weiteren gefährlichen Hund	ung (§ 5)	450,00 EUR 500,00 EUR 500,00 EUR

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres	2.392.173,73 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres	2.114.133,73 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.035.413,73 EUR

§ 7 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird nicht zugelassen.

Nister, den 25.04.2024

Thomas Giehl Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.04.2024 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan kann <u>nach telefonischer Terminvereinbarung</u> in der Zeit

von Montag, den 06.05.2024 bis Mittwoch, den 15.05.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag 08.00-12.00 Uhr

Dienstag 08.00-12.00 Uhr 13.30-16.00 Uhr

Mittwoch 08.00-12.00 Uhr

Donnerstag 08.00-12.00 Uhr 13.30-18.30 Uhr

Freitag 08.00-12.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg, Gartenstraße 11, 57627 Hachenburg, Zimmer Nr. 118 eingesehen werden.

Hachenburg, den 25.04.2024 Im Auftrag

Dagmar Aschfalk